

Einstiegsqualifizierung (EQ): Das Wichtigste vor Vertragsabschluss für das Ausbildungsjahr 2024/2025

I. Zielsetzung / Zielgruppe

Die EQ ist vor allem für Bewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven gedacht, die am 30. September noch nicht vermittelt sind. Der Betrieb erhält die Möglichkeit diese Bewerber in der betrieblichen Praxis über einen längeren Zeitraum zu testen. Der Bewerber erhält die Chance, Beruf, Betrieb und Berufsleben kennen zu lernen und den Betrieb in der Praxis von seiner Leistungsfähigkeit zu überzeugen.

Bei Bewährung ist die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis (oder auch Beschäftigungsverhältnis) möglich. Im Einzelfall ist eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf eine nachfolgende Berufsausbildung möglich. Es besteht keine Übernahmeverpflichtung.

II. Was müssen Sie beachten?

1. Der Betrieb schließt mit dem Bewerber (bei nicht volljährigen Jugendlichen mit dem Erziehungsberechtigten) einen Vertrag über die EQ. Er kann per E-Mail (ausbildungsservice@schwaben.ihk.de) angefordert werden. Bei unter 18 Jährigen müssen Sie sich eine Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitschutzgesetz vorlegen lassen.
2. Der **Qualifizierungsvertrag** ist im **Original**, bei minderjährigen Bewerbern zusammen mit der Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung, an die **IHK** zu schicken. Wir schicken den bestätigten Vertrag mit einer Kopie und den Qualifizierungsinhalten des gewählten Profils zurück und bestätigen der Agentur für Arbeit den Vertragsabschluß. Die Registrierung des Vertrages ist kostenfrei.
3. Die **Anmeldung** zur Fachklasse der **Berufsschule** (gleiche Berufsschule wie Auszubildende im Grundberuf) erfolgt durch den Betrieb. **Schulabgänger mit Vertragsbeginn zum 1. Oktober 2024 oder später können bereits ab Schuljahresbeginn die Berufsschule besuchen, wenn sie eine entsprechende Bescheinigung des Betriebes oder den Vertrag vorlegen.**
4. Der **Förderantrag** kann bei der zuständigen **Agentur für Arbeit** angefordert werden (Ansprechpartner siehe Ziff. IV). Er ist **vor Beginn** der vertraglichen Ausbildungszeit zu stellen.

III. Welche Förderung erhalten Sie?

1. An der vom Arbeitgeber an den Praktikanten zu zahlenden Ausbildungsvergütung beteiligt sich die Agentur für Arbeit mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 276 €.
2. Hinzu kommt ein pauschalierter Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag von monatlich 142 €.
3. Eine darüber hinausgehende Förderung von Sach- oder Personalkosten ist nicht möglich.

IV. Was müssen Sie beachten?

1. Die Förderung einer EQ, die vor dem 1. Oktober 2024 beginnt, ist für Schulabgänger dieses Jahres ausgeschlossen. Bei Altbewerbern aus dem Schulabschlussjahr 2023 oder früher kann ab dem 1. August 2024 gefördert werden.
2. Der Bewerber muss bei der Arbeitsagentur als ausbildungsstellensuchend gemeldet sein.
3. Es erfolgt keine Förderung, wenn der Bewerber bereits im Betrieb (oder in einem anderen Betrieb des Unternehmens) eine EQ durchlaufen hat oder wenn er dort in den letzten drei Jahren vor Beginn der EQ versicherungspflichtig beschäftigt war.
4. Eine Förderung der EQ eines Bewerbers im Betrieb des Ehegatten oder der Eltern ist ausgeschlossen.
5. Die Förderung wird für die vereinbarte Dauer von mindestens 4 bis höchstens 12 Monaten bewilligt. Die Förderdauer darf für denselben Bewerber insgesamt 12 Monate nicht überschreiten. Je nach Vertragsbeginn ergibt sich eine Vertragsdauer von mindestens 4 bis höchstens 12 Monaten. Das Vertragsende ist parallel zum Ausbildungsjahr, spätestens zum 31. August 2025 festzulegen, um den Anschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Verträge müssen demnach spätestens am 1. Mai 2025 beginnen.
6. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages sind die IHK und die Agentur für Arbeit zu informieren.

V. Profile

Eine Einstiegsqualifizierung kann in verschiedenen Profildbereichen durchgeführt werden.

Die Liste wird im Internet fortlaufend ergänzt:

<http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/einstiegsqualifizierungen>

➔ **Einstiegsqualifizierung ➔ Beispiele für Einstiegsqualifizierungen**

VI. Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Schwaben

Kaufmännische und Gastronomieberufe

Christine Kratzer Haugg
Tel. 0821 3162-1417

Kaufbeuren, Kempten, Ostallgäu

Marija Ledic
Tel. 0821 3162-274

Augsburg-Land, Neu-Ulm

Heinz Müller
Tel. 0821 3162-388

Augsburg-Stadt, Aichach-Friedberg, Unterallgäu

Claudia Nürnberger
Tel. 09071 770321-4

Günzburg, Dillingen, Donau-Ries

Carolin Egger
Tel. 08331 8361-19

Memmingen, Oberallgäu, Lindau

Technische Berufe

Anja Heusel
Tel. 0821 3162 326

Augsburg-Stadt

Mathias Kring
Tel. 0821 3162-330

Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Dillingen, Donau-Ries, Günzburg, Neu-Ulm

Matthias Otte
Tel. 0831 57586 15

Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Ostallgäu, Oberallgäu, Unterallgäu, Lindau

VI. Ausbildungsservice der Industrie- und Handelskammer Schwaben

Liane Szasz
Tel. 0821 3162-150

Claudia Wegele
Tel. 0821 3162-228

Kathrin Elspas
Tel. 0821 3162-340

VIII. Ansprechpartner der Agenturen für Arbeit:

Bewerbervermittlung

**Agentur für Arbeit Augsburg
Arbeitgeberservice**
Wertachstraße 28
86153 Augsburg

Tel. 0800 4555520
Telefax: 0821 3151-667
E-Mail: Augsburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Donauwörth
Arbeitgeberservice**
Zirgesheimer Straße 9
86609 Donauwörth

Tel. 0800 4555520
Fax: 0906 788-910 353
E-Mail: Donauwoerth.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

**Agentur für Arbeit Kempten
Arbeitgeberservice**
Rottachstraße 26
87439 Kempten

Tel. 0800 4555520
Fax: 0831 2056-158
E-Mail: Kempten.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

5. September 2024